

Bundesgesetz über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie vom 19. März 1897 : Berichtigung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Corrections

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): 5 (1897)

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesgesetz über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie vom 19. März 1897.

Verichtigung.

In Tafel I zu diesem Gesetze (s. Nr. 20 d. Bl., pag. 166) ist eine Verichtigung anzubringen in dem Sinne, daß zur ersten Abteilung der Corpsartillerie IV die Batterien 23 und 24 (Murgau) gehören und zur zweiten Abteilung die Batterien 47 (Zürich) und 48 (Tessin). Der authentische Text für das IV. Armeecorps lautet somit:

IV. Armeecorps	Divisionsart. IV (4. Feldart.-Reg.)	Abt. I	Batt. 19 Bern	} Parkcomp. VII	} Depotparkcomp. 4	} Park des IV. Armee- corps	
			" 20 Bern				
		Abt. II	Batt. 21 Bern	} Parkcomp. VIII			
			" 22 Luzern				
	Divisionsart. VIII (8. Feldart.-Reg.)	Abt. I	Batt. 43 St. Gallen	} Parkcomp. XV			} Depotparkcomp. 8
			" 44 St. Gallen				
Abt. II		Batt. 45 Luzern	} Parkcomp. XVI				
		" 46 Luzern					
Corpsart. IV (12. Feldart.-Reg.)	Abt. I	Batt. 55 Bund	} Trains: } Hof.-Traincomp. 5	} Kanoniere: } Landw.-Hof.-Comp. 15.			
		" 23 Murgau					
		" 24 Murgau					
	Abt. II	Batt. 56 Bund	} Trains: } San.-Traincomp. IV				
		" 47 Zürich					
		" 48 Tessin					

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilung an die Sektionen.

Die tit. Vereinsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, bei Veranstaltung von Samariterkursen die zum Landsturm eingeteilte Mannschaft zur Teilnahme an den Kursen einzuladen. Die Einteilungskontrolle ist beim Sektionschef des betreffenden Ortes zu beziehen.

Vereinschronik.

Vorstandswahlen. Der Samariterverein **Höngg** (Kt. Zürich) hat seinen Vorstand neu bestellt. Als Präsident wurde Herr Otto Brandes, als Quästor Herr Karl Kyfli, als Aktuarin Fräulein Lina Eichenberger bezeichnet.

Neue Sektionen. In den Schweiz. Samariterbund wurden aufgenommen:

Als 90. Sektion der Samariterverein **Stettlen** (Kanton Bern); Präsident J. Baumgartner, Sekretär Bürki.

Als 91. Sektion der Samariterverein **Romanshorn** (Kt. Thurgau); Präsident E. Ribi, Sekretär J. Fischer.

Als 92. Sektion der Samariterverein **Wasen** (Kt. Bern); Präsident H. Steinmer, Sekretär und Quästor Böschenstein.

Kurschronik.

Samariterkurse sind im Gange: In **Zürich-Muterstrass**, 16 Personen (Damen und Herren); Kursleiter Herr Dr. Näf, Übungsleiter Herr Bollinger.

In **Zürich-Wipfingen**, 27 Personen (Damen und Herren); Kursleiter Herr Dr. Moosberger, Übungsleiter J. Vaterlaus.

Ferner in **Turbenthal** (Kt. Zürich), **Kirchberg** (Kt. Bern), **Viel** (Romande), **Interlaken**, **Frauenfeld**.

Dank der Initiative des Männer-samaritervereins Bern konnte Sonntag den 7. November in **Bern** (Gasthof zum Sternen) ein **Hülfslehrekurs** eröffnet werden. Ärztlicher Kursleiter ist Herr Dr. W. Kürsteiner, Vizepräsident des bernischen Samaritervereins; für den praktischen Teil werden die bewährten stadtbernischen Hülfskräfte (H. Hörni, Kyffenegger und Bircher) herangezogen. Der Samariterbundesvorstand hat eine Spende von 50 Franken votiert, ebensoviel der Vorstand des kantonalbernischen Roten Kreuzes. Bisherige Frequenz 38 Personen beiderlei Geschlechts. Zu diesem Kurs sind Vertreter aller bernischen Samaritervereine eingeladen worden; merkwürdigerweise konnte die Beobachtung gemacht werden, daß einzelne Sektionspräsidenten das betreffende Schreiben unter den Tisch gewischt haben, so daß